



Amtliche Bekanntmachung

Veröffentlichung im Internet des Entwurfs der 1. Änderung des Bebauungsplanes (B-Plan) Nr. 21b „Herzogin-Augusta-Straße“ der Stadt Husum nach § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der vom Umwelt- und Planungsausschuss der Stadt Husum in der Sitzung am 29.05.2024 gebilligte und zur Veröffentlichung im Internet bestimmte Entwurf der 1. Änderung des B-Plans Nr. 21b der Stadt Husum für das Gebiet westlich der Flensburger Chaussee, zwischen Ferdinand-Tönnies-Schule und Bildungszentrum für Tourismus und Gastronomie (siehe kartenmäßige Darstellung) und die Begründung sind gemäß § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB für die Dauer der Veröffentlichungsfrist

vom 17.06. bis 19.07.2024

im Internet veröffentlicht und können unter folgender Internetadresse eingesehen werden www.husum.org/Planen-Bauen/Bauen/Bauleitplanung/

Von einer Umweltprüfung wird abgesehen, weil der B-Plan nach § 13a BauGB der Innenentwicklung dient.

Gemäß § 3 Absatz 2 Satz 4 zweiter Halbsatz Nummern 1 bis 4 BauGB wird auf Folgendes hingewiesen:

- Stellungnahmen können während der Dauer der oben genannten Veröffentlichungsfrist abgegeben werden.
- Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden. Eine elektronische Übermittlung von Stellungnahmen ist wie folgt möglich: per Mail an bauleitplanung@husum.de Bei Bedarf können Stellungnahmen aber auch auf anderem Weg abgegeben werden. Für eine Abgabe von Stellungnahmen auf anderem Weg bestehen folgende Möglichkeiten: schriftlich oder zur Niederschrift während der Dienstzeiten im Rathaus der Stadt Husum, Zingel 10, 3. OG in den Zimmern 325 und 326.
- Für nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen gilt gemäß § 4a Absatz 5 Satz 1 BauGB, dass Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeitsbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, bei der Beschlussfassung über die 1. Änderung des B-Plans Nr. 21b unberücksichtigt bleiben können, sofern die Stadt Husum deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der 1. Änderung des B-Plans Nr. 21b nicht von Bedeutung ist.
- Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet nach § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB bestehen folgende andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeiten gemäß § 3 Absatz 2 Satz 2 BauGB:
Der Entwurf und die Begründung liegen während der oben angegebenen Veröffentlichungsfrist im Rathaus der Stadt Husum, Zingel 10, 3. OG, gegenüber der Zimmer 305-307 während der Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr

Mo.-Fr.	8:30-12:00 Uhr
Do.	8.30-12:00 Uhr, 13:00-16:00 Uhr
1. Do. im Monat	8:30-12:00 Uhr, 13:00-18:00 Uhr

öffentlich aus.

Es können auch Termine außerhalb dieser Öffnungszeiten mit der Planungsabteilung der Stadt Husum, Tel. 04841 666-6206 oder 666-6205 oder per Mail bauleitplanung@husum.de vereinbart werden.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist gemäß § 3 Absatz 2 Satz 5 erster Halbsatz BauGB zusätzlich auf der Internetseite www.husum.org unter der Rubrik „Veröffentlichungen“ eingestellt oder kann während der Öffnungszeiten des Rathauses an der Information eingesehen werden.

Die nach § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB zu veröffentlichenden Unterlagen und der Inhalt dieser Bekanntmachung sind gemäß § 3 Absatz 2 Satz 5 zweiter Halbsatz BauGB über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich. Der Digitale Atlas Nord ist das zentrale Landesportal des Landes Schleswig-Holstein im Sinne des § 3 Absatz 2 Satz 5 zweiter Halbsatz BauGB, erreichbar unter www.schleswig-holstein.de/bauleitplanung.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO), das mit ausliegt.

Husum, 06.06.2024
gez. Martin Kindl

